Programm zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) teilt mit, dass die Richtlinie zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen vom 5.4.2007 neu aufgelegt wurde.

Mit der Neuauflage des Zuschusspro-

gramms gehören nun auch ausge-

wählte niedergelassene Ärzte (Hausärzte, hausärztliche Internisten, Allgemeinmediziner. Kinderärzte und Nervenärzte) zum Kreis der Zuwendungsempfänger. Sie können in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes, in denen eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt wurde, gefördert werden (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie) Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das ServiceCenter der SAB unter der Tel.-Nr. 0351 4910-4910 oder im Internet unter: www.sab. sachsen.de.